

Kirchlicher . Anzeiger

H 21106 B

für das Bistum Hildesheim

Nr. 5 | 02.09.2013



INHALT:

Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zum
Caritas-Sonntag 201382

Verlautbarungen der Deutschen
Bischofskonferenz82

Der Bischof von Hildesheim

Beschluss der Unterkommission der
Regionalkommission Nord zu Antrag
03/2013 RK83

Bischöfliches Generalvikariat

Schlichtungsstelle für Streitigkeiten bei
pastoralen Angelegenheiten85

Kollektenplan für das Jahr 2014
im Bistum Hildesheim85

Veränderung der Organisationsstruktur
katholischer Schulen im Bistum
Hildesheim zum 01.08.201389

Änderung der Satzung der
CaritasStiftung Hannover90

Gestellungsgeldleistungen für
Ordensangehörige90

Kirchliche Mitteilungen

Keine Weiterveräußerung des neuen
Gotteslobes mit Rabattgewährung durch
Kirchengemeinden an Gläubige91

Termine der Weiehekurswochen und
der theologischen Studienwoche im
Block Herbst 2013 / Frühjahr 201491

Diözesannachrichten92

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2013

Liebe Schwestern und Brüder!

Am nächsten Sonntag begehen wir in unserer Diözese den Caritas-Sonntag 2013. Er stellt das Miteinander und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt.

„Familie schaffen wir nur gemeinsam“ lautet das Motto der Caritas in diesem Jahr. Eine Botschaft, die für die Kernfamilie und für die Familie als Kern unserer Gesellschaft gleichermaßen gilt.

Die meisten Menschen wünschen sich eine Familie. Sie gibt ihnen Halt und ist ein Ort des Vertrauens. Sie ist auch Ort des Glaubens und der Glaubensweitergabe. Gleichzeitig erleben wir aber auch, dass Konflikte Familien vor Zerreißproben stellen und Beziehungen im Alter abbrechen können.

Wenn alle zusammenhalten, können Krisen gemeinsam überwunden werden. Auch die Pfarrgemeinden leisten einen wichtigen Beitrag dafür. Sie unterstützen Familien zum Beispiel durch Begleitung und Organisation von Hilfenetzen. Viele Gemeinden sind Träger von Kindertageseinrichtungen und leisten damit ihren eigenen Beitrag für eine familienfreundliche Gesellschaft.

(Hier können konkrete Beispiele aus der Diözese oder Pfarrei einfließen.)

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Schon jetzt danken wir Ihnen dafür.

Würzburg, den 25.06.2013

Für das Bistum Hildesheim

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf soll am Sonntag, 29. September 2013, auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüren herauszugeben:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Nr. 192

Enzyklika „Lumen fidei“ von Papst Franziskus

Im Jahr des Glaubens erscheint die erste Enzyklika von Papst Franziskus mit dem Titel „Lumen fidei“. In diesem Lehrschreiben wird der Heilige Vater sich erstmals in umfassender theologischer Weise äußern und gleichzeitig Impulse für ein Leben aus dem Glauben heraus geben. Nach Herausgabe der Enzyklika wird allen Priestern, Diakonen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im pastoralen Dienst ein Exemplar zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim

Bischöflichen Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18 - 21,
31134 Hildesheim,
Tel. (05121) 307-301, Fax (05121) 307-618.



Gemeinsame Texte

Nr. 21

Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen - Verletzungen Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013

Angesichts der Bedrohung von Christen in verschiedenen Weltregionen geben der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz erstmals einen „Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit“ heraus. Die Religionsfreiheit ist ein elementares Freiheitsrecht für alle, das jedoch immer wieder eingeschränkt wird. Christinnen und Christen werden vielfältigen Restriktionen ausgesetzt, manche erleben alltägliche Bedrängnis und Verfolgung. Ihnen gilt die Aufmerksamkeit der Kirchen, sie verdienen besondere Solidarität und Beistand im Gebet. Der Bericht informiert über die Lage der Religionsfreiheit weltweit und insbesondere über die Situation der christlichen Gläubigen. Dabei will die Studie dazu beitragen, dass keine neuen Feindbilder entstehen. Ihre Ergebnisse regen vielmehr an, sich über konfessionelle Grenzen hinweg für gegenseitigen Respekt zu engagieren, sich gemeinsam für rechtsstaatliche Verhältnisse einzusetzen und an einem friedlichen Miteinander der Religionen mitzubauen.

Arbeitshilfen Nr. 264

Internationale Theologenkommission, Theologie heute: Perspektiven, Prinzipien und Kriterien

Theologie ist gefragt, heute mehr denn je. In einer globalen Welt der vielen Religionen muss die christliche Stimme deutlich vernehmbar sein. In einer Öffentlichkeit, die Religion oft mit Fundamentalismus verbindet, ist es wichtig, die originäre Reflexionskraft der christlichen Theologie zur Geltung zu bringen. In einer akademischen Szene, die Theologie bisweilen immer noch dem Ideologieverdacht aussetzt, kommt es darauf an, ihre wissenschaftliche Leistungsfähigkeit zu reflektieren. Am stärksten ist die kirchliche Herausforderung. Im Zeitalter der Ökumene muss das genuin Katholische der Theologie neu formuliert werden. In der Kirche selbst gilt es, den Stellenwert der Theologie zu bestimmen, ihre

Verwurzelung in der Heiligen Schrift, ihre Verbindung mit der Tradition, ihre Verantwortung gegenüber dem *sensus fidelium*, ihr Verhältnis zum magisterium und ihr Verständnis der „Zeichen der Zeit“.

Die Internationale Theologenkommission hat sich dieser Aufgabe gestellt. Sie besteht aus dreißig katholischen Theologinnen und Theologen aus der ganzen Welt. Ihr Präsident ist der Präfekt der Glaubenskongregation. Die Mitglieder wählen ihre Arbeitsthemen frei, stimmen aber ihre Ergebnisse mit der Glaubenskongregation und dem Papst ab. Auch diese Studie wird mit Billigung des Heiligen Vaters veröffentlicht.

Das Dokument „Theologie heute“ beschreibt ausgehend vom Zweiten Vatikanischen Konzil „Perspektiven, Grundsätze und Kriterien“ katholischer Theologie. Es stellt die Lehre der Kirche dar; es schreibt die nachkonziliare Theologie fort; es lädt die Fachwelt, aber auch die interessierte Öffentlichkeit zur Diskussion ein.

Die Broschüren sind nach Erscheinen erhältlich bei:

Bischöfliches Generalvikariat,
Hauptabteilung Pastoral,
Domhof 18-21,
31134 Hildesheim,
Tel.: 05121/307-301, Fax 05121/307-618.

Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord zu Antrag 03/2013/RK

Antrag 03/2013/RK Nord

der Kongregation der barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul in Hildesheim für das Altenpflegeheim St. Elisabeth, Kaiserstr. 24, 31177 Harsum

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oben genannten Einrichtung, die unter die Anlage 2 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2013 keine Weihnachtswendungen und in Abweichung zu §§

- 6 bis 9 der Anlage 14 zu den AVR kein Urlaubsgeld gezahlt.
2. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oben genannten Einrichtung, die unter die Anlagen 31, 32 und 33 zu den AVR fallen, wird in Abweichung von § 16 der Anlagen 31 und 32, bzw. § 15 der Anlage 33 zu den AVR im Kalenderjahr 2013 keine Jahressonderzahlung gezahlt.
 3. Das nach § 15 der Anlagen 31 und 32 und § 14 der Anlage 33 zu den AVR für das Jahr 2013 zustehende Leistungsentgelt und/oder die Sozialkomponente werden nicht gezahlt.
 4. Die Laufzeit dieses Beschlusses endet am 30.06.2014
 5. Die Änderungen treten am 19.06.2013 in Kraft.

Nebenbestimmungen:

1. Der Dienstgeber wird mit leitenden Mitarbeitern, wenn ihre Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind oder werden und mit Mitarbeitern, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, vergleichbare Regelungen treffen.
2. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – wird während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt. Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses aufgrund betrieblicher Veranlassung aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, erhalten die durch den Beschluss einbehaltenen Vergütungsbestandteile mit der Vergütung für den Monat ihres Ausscheidens nachgezahlt.

Dies gilt auch für Mitarbeiter, die während der Laufzeit dieses Beschlusses von einem Betriebsübergang nach § 613a BGB betroffen ist. Dem Betriebsübergang steht die Übertragung von Geschäftsanteilen gleich, durch die ein Gesellschafter mehr als 50 v.H.

der Geschäftsanteile übernimmt. Satz 3 und 4 sind nicht anzuwenden auf Mitarbeiter, auf deren fortbestehendes Dienstverhältnis die AVR-Caritas Anwendung finden.

3. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Regionalkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
4. Der Dienstgeber setzt einen Sanierungsausschuss ein, der mit Vertretern des Trägers und der MAV paritätisch besetzt ist, mindestens alle sechs Wochen tagt und in allen unternehmerischen Fragen ein Anhörungsrecht hat. Der Mitarbeitervertretung wird auf ihren Wunsch hin auf Kosten des Dienstgebers für die Mitwirkung in diesem Ausschuss ein betriebswirtschaftlicher Berater nach ihrer Wahl zur Verfügung gestellt.
5. Von Kürzungen der Vergütung sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiter.

Osnabrück, den 19.06.2013

gez.
Norbert Ellert
Vorsitzender der Unterkommission
zu Antrag Nr. 03/2013/RK Nord



Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission der Regionalkommission Nord setze ich für das Bistum Hildesheim in Kraft.

Hildesheim, den 19.08.2013

L.S.

† Norbert Trelle
Bischof von Hildesheim

Schlichtungsstelle für Streitigkeiten bei pastoralen Angelegenheiten

Geschäftsstelle:

Stabsabteilung Recht, BGV Hildesheim, Domhof 18-21,
(05121) 307-240, Fax (05121) 307-668
E-Mail: bettina.syldatk-kern@bistum-hildesheim.de

Vorsitzende: Elisabeth Eicke

Stellvertretende

Vorsitzende: Joanna Konopinska

Beisitzer: Pfarrer Markus Grabowski
Stephan Ohlendorf

Vertreter der Beisitzer: Pfarrer i.R. Norbert Hübner
Pfarrer Hartmut Lütge
Martina Forster
Diakon Ingo Langner
Kornelia Debertin-Hink

Kollektenplan für das Jahr 2014 im Bistum Hildesheim

Die Kollekte hat in der Katholischen Kirche weltweit eine gute und lange Tradition, bereits in den urchristlichen Gemeinden wurde für besondere Zwecke gesammelt. Heute wie damals ist die Kollekte als Lastenausgleich innerhalb der Kirchengemeinden ebenso wie auch für die Armen und Hilfsbedürftigen gedacht. Das kommt in besonderer Weise in den Kollekten für die großen Hilfswerke wie Misereor, Missio oder Adveniat zum Ausdruck: sie unterstützen Menschen, die in Not leben, mit den Spenden aus den Sonntagskollekten.

Von den 52 Sonntagskollekten im Jahr 2014 sind 13 Kollekten für die überdiözesanen Zwecke und sechs weitere Kollekten für diözesane Zwecke bestimmt. Die überwiegende Zahl der Sonntagskollekten ist für die Anliegen der Pfarrgemeinden und kommt ihnen vor Ort zu Gute. Damit dieses bewährte Instrument der Sonntagskollekte in den Gemeinden weiterhin gut genutzt wird, hat das Fundraisingbüro im Bistum Hildesheim ein Konzept zur Unterstützung der Gemeindekollekten entwickelt. Bitte nutzen sie dieses kostenlose Angebot.

Mit dem Kirchlichen Anzeiger erhalten die Kirchengemeinden im Bistum Hildesheim wie im vergangenen Jahr den Kollektenplan 2014 für das Bistum Hildesheim (sonntagskollekte – Empfangen. Geben. Helfen.). Darin enthalten sind nicht nur die bistumsweiten Kollekten, sondern auch umfangreiche Informationen über Sonntagskollekten-Materialien, die das Fundraisingbüro zur Unterstützung der Gemeindekollekten kostenfrei anbietet.

Für weitergehende Informationen und Beratung zur Kampagne „sonntagskollekte“ wenden Sie sich bitte an das Fundraisingbüro, Herrn Wolf, Tel. [05121] 17493-16.

Die untenstehenden Texte zu den bistumsweiten Kollekten sollen Anregungen geben für die Vermeldungen im Gottesdienst bzw. für die Ankündigungen im Gemeindebrief, oder auch als Anregung dienen mit ähnlichen kleinen Texten auf die gemeindeeigenen Kollekten hinzuweisen.

Im Kalenderjahr 2014 sind in allen Kirchen und Kapellen sowie bei allen öffentlichen Gottesdiensten, die außerhalb solcher Kirchen und Kapellen stattfinden, folgende Kollekten zu halten:

(Bei Überweisung der Kollekte bitte nur das achtstellige KIGKZ und die Kollekten-Nr. angeben.)

05.01.2014	Afrika-Tag: 1 Euro für Afrika der Zukunftsfonds	(Kto. 442 100)
2. Sonntag nach Weihnachten	Die Missio-Kollekte kommt den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugute, die sich in Afrika für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden einsetzen. Dafür brauchen sie eine gute Aus- und Fortbildung. Mit der Kollekte werden Projekte unterstützt, in denen Menschen durch Zuspruch und Bildung zu mehr Selbstbestimmung und Eigeninitiative befähigt, ermutigt und bestärkt werden.	
09.02.2014	Diasporaopfer I/2014	(Kto. 441 001)
5. Sonntag im Jahreskreis	Das Diasporaopfer ist für das Bonifatiuswerk des Bistums Hildesheim. Das Bonifatiuswerk unterstützt kleinere Instandhaltungen und Renovierungen kirchlicher Gebäude, sowie Anschaffungen für pastorale Aufgaben, z.B. für Katechese, Jugendpastoral, kirchliche Gruppen.	
16.03.2014	Verkehrshilfe des Bonifatiuswerk (Diaspora-MIVA)	(Kto. 441 800)
2. Fasten- sonntag	Die Verkehrshilfe des Bonifatiuswerk MIVA wurde 1927 von Pater Paul Schulte ins Leben gerufen und hat sich die Finanzierung von Fahrzeugen in den Diaspora Gemeinden zur Aufgabe gemacht. Seit dem konnten über 3.000 Fahrzeuge den Gemeinden, auch im Bistum Hildesheim, zur Verfügung gestellt werden.	
06.04.2014	Misereor-Kollekte	(Kto. 442 105)
5. Fasten- sonntag	Das Bischöfliche Hilfswerk Misereor engagiert sich seit 1958 für die Entwicklungszusammenarbeit in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien. Misereor unterstützt Projekte nach dem Grundsatz der „Hilfe zur Selbsthilfe“, gegen Hunger und Krankheit in der Welt. Am 5. Fastensonntag, zwei Wochen vor Ostern, wird die große MISEREOR-Kollekte in allen katholischen Pfarrgemeinden Deutschlands gehalten, zugleich ist sie auch das Fastenopfer der Kinder. (als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)	
13.04.2014	Pastorale und soziale Dienste der Kirche im Hl. Land	(Kto. 442 101)
Palm- sonntag	Die Kollekte ist ein Zeichen der Verbundenheit mit den Christen im Heiligen Land. Der „Deutsche Verein vom Heiligen Lande“ ist ein Hilfswerk für die Christen im Nahen Osten. Er fördert die Verständigung und Versöhnung zwischen den Religionen und unterstützt die notleidenden Menschen.	
27.04.2014	Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken	(Kto. 441 004)
Weißer Sonntag	Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken ist von der Deutschen Bischofskonferenz mit der Förderung der Diaspora-Seelsorge beauftragt. Diese Aufgabe nimmt das von Laien gegründete Hilfswerk seit 1849 wahr. Die Förderung der Diaspora-Seelsorge bedeutet Christen zu befähigen, den eigenen Glauben in einer glaubensfremden - zunehmend ungläubigen - Umgebung zu leben und weiterzugeben. Als „Werk der Solidarität“ sammelt das Bonifatiuswerk Spenden und stellt diese den Diaspora-Gemeinden als „Hilfe zur Selbsthilfe“ zur Verfügung: für den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, Jugend- und Bildungshäusern, katholischen Schulen und Kindergärten sowie für die Kinder- und Jugendseelsorge (als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)	



04.05.2014	Caritaskollekte	(Kto. 441 700)
3. Sonntag der Osterzeit	Mit 23 Ortsverbänden engagiert sich die Caritas über das gesamte Bistum Hildesheim. Sie bieten vielfältige Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Jugend- und Familienhilfe, Hilfen für Behinderte und Senioren an. (als einzige Kollekte in allen hl. Messen, ist die gesamte Kollekte auf das Konto des Bistums zu überweisen)	
25.05.2014	Katholikentag 2014	(Kto. 441 801)
6. Sonntag der Osterzeit	„Mit Christus Brücken bauen“ so lautet der Slogan für den 99. Katholikentag, der vom 28. Mai bis zum 1. Juni 2014 in Regensburg stattfindet. Seit über 160 Jahren sind die Katholikentage ein Spiegelbild des Lebens in unserer Kirche, bunt und vielfältig, ernst und fröhlich, geistlich und politisch zugleich.	
08.06.2014	RENOVABIS – Kollekte	(Kto. 442 108)
Pfingstsonntag	Renovabis „Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa“, sie wurde im März 1993 von der Deutschen Bischofskonferenz ins Leben gerufen. Renovabis unterstützen die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa bei der pastoralen, sozialen und gesellschaftlichen Erneuerung.	
29.06.2014	Aufgaben des Papstes	(Kto. 442 103)
13. Sonntag im Jahreskreis	Die Kollekte für die Aufgaben des Papstes werden für humanitäre Aufgaben der sozialen Förderung und zur Unterstützung einiger Aktivitäten des Heiligen Stuhls verwendet. Hauptgrundlage für den Unterhalt des Apostolischen Stuhls sind Spenden, die von den Katholiken in der ganzen Welt aufbracht werden.	
13.07.2014	Aufgaben der Ehe- und Familienpastoral	(Kto. 441 904)
15. Sonntag im Jahreskreis	In den 17 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, die im gesamten Bistum Hildesheim verteilt sind, werden Singles und Paare, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, professionell begleitet und beraten. Die Beratung ist kostenfrei, damit sie von jedem, unabhängig seiner wirtschaftlichen Situation, in Anspruch genommen werden kann.	
17.08.2014	Kollekte für die Domkirche	(Kto. 441 200)
20. Sonntag im Jahreskreis	Der 15. August 2014 ist der Tag der feierlichen Wiedereröffnung des Mariendomes. Die Domkirche steht für Einheit und katholische Identität unseres Bistums und ist Teil des Weltkulturerbes. Ein doppeltes Erbe, für das wir in Verantwortung für die kommenden Generationen zu sorgen haben.	
14.09.2014	Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit in Presse und Rundfunk	(Kto. 441 702)
24. Sonntag im Jahreskreis	Zur Förderung und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Katholischen Kirche im Bistum Hildesheim und in Deutschland.	
28.09.2014	Diasporaopfer II/2014	(Kto. 441 003)
26. Sonntag im Jahreskreis	Das Diasporaopfer ist für das Bonifatiuswerk des Bistums Hildesheim. Das Bonifatiuswerk unterstützt kleinere Instandhaltungen und Renovierungen kirchlicher Gebäude, sowie Anschaffungen für pastorale Aufgaben, z.B. für Katechese, Jugendpastoral, kirchliche Gruppen.	

05.10.2014	Caritaskollekte	(Kto. 441 701)
Erntedank	<p>Die Caritaskollekte ist für die Dienste der Caritas in der Gemeinde und in der Diözese Hildesheim. Mit 23 Ortsverbänden engagiert sich die Caritas im Bistum Hildesheim. Sie bieten vielfältige Soziale Dienste und Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Jugend- und Familienhilfe, Hilfen für Behinderte und Senioren an.</p> <p>(als einzige Kollekte in allen hl. Messen; Der Ertrag ist zur Hälfte auf das Konto des Bistums zu überweisen.)</p>	
26.10.2014	Weltmissionssonntag	(Kto. 442 107)
30. Sonntag im Jahreskreis	<p>Weltweit sorgen Angehörige der Kirche für das ganzheitliche Wohl der Menschen. Denn sie wissen am besten, wo die Not am größten ist und sie helfen dabei, die Ursachen für Armut zu überwinden. Dabei hilft ihnen Missio und unterstützt beispielsweise Projekte für benachteiligte Frauen, für Waisen und Straßenkinder, Projekte zur seelsorgerlichen Betreuung von Flüchtlingen, für Frieden und Versöhnung in Bürgerkriegsregionen und Programme zur Betreuung Aidskranker und ihrer Familien. Zu den christlichen Kernaufgaben von Missio zählen zudem der Einsatz für die Menschenrechte sowie der Kampf gegen Sextourismus und Kinderprostitution.</p> <p>(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)</p>	
02.11.2014	Priesterausbildung Mittel- und Osteuropas (Renovabis)	(Kto. 442 001)
Allerseelen	<p>Renovabis sorgt sich um die Priesterausbildung in den Diasporaländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Der Wunsch in diesen Ländern Priester zu werden, ist bis heute eher schwierig zu verwirklichen. Es gibt zu wenige Möglichkeiten für die Ausbildung. Die Sehnsucht der Menschen im Osten Europas nach seelsorglicher Betreuung betrifft auch uns. Denn in der katholischen Weltkirche stehen wir füreinander ein.</p>	
16.11.2014	Diaspora – Kinder- und Jugendhilfe	(Kto. 441 006)
33. Sonntag im Jahreskreis	<p>Seit über hundert Jahren ist die Diaspora - Kinder- und Jugendhilfe ein fester Bestandteil des Bonifatiuswerks. Jungen Menschen in der Diaspora Deutschlands und Nordeuropas wird auf vielfältige Weise eine Begegnung im Glauben ermöglicht und die christliche Botschaft vermittelt. Die Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Kollekten.</p> <p>(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen; Tag der deutschen Diaspora)</p>	
24. u. 25.12.2014	Adveniat-Kollekte für die Kirche in Lateinamerika	(Kto. 442 104)
Weihnachten	<p>Seit 1961 wird die Adveniat-Kollekte in ganz Deutschland an Heiligabend gehalten, seitdem konnten durch Ihre Spenden mehr als 200.000 Projekte in den vergangenen 50 Jahren gefördert werden. Als Bischöfliche Aktion unterstützt Adveniat Initiativen und Projekte der Kirche in allen lateinamerikanischen Ländern und der Karibik zugunsten von armen und benachteiligten Menschen. Im vergangenen Jahr konnte Adveniat, dank Ihrer Spenden insgesamt 3.119 Projekte unterstützen.</p> <p>(als einzige Kollekte in allen heiligen Messen)</p>	



An folgenden Tagen sind besondere **Kollekten der Kinder** zu halten:

1. Kollekte der Erstkommunikanten für die Diaspora-Kinderhilfe am Weißen Sonntag (27.04.2014) bzw. am Tag der Erstkommunion
(Kto. 441 400)
2. Kollekte der Firmlinge für die Diaspora-Kinderhilfe am Tag der Firmung
(Kto. 441 401)
3. Fastenopfer der Kinder am Passionssonntag am 06.04.2014
(Misereorkollekte)
(Kto. 442 105)
4. Weltmissionstag der Kinder (Krippenopfer) 26.10.2014
für das Päpstliche Missionswerk der Kinder (abzuhalten an einem von den Pfarreien zu bestimmenden Tag in der Weihnachtszeit)
(Kto. 441 500)

Sämtliche Kollekten sind innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Bistums Hildesheim zu überweisen:

Darlehnskasse Münster eG
BLZ: 400 602 65
Kontonummer: 43 00

Kann eine der vorstehend angeordneten Kollekten in einer Gemeinde aus irgendeinem Grunde an dem für sie festgesetzten Tage nicht durchgeführt werden, so ist sie an dem nächstfolgenden kollektenfreien Sonntag nachzuholen.

An den nicht genannten Sonn- und Feiertagen sind die Kollekten für örtliche Zwecke kirchlicher und caritativer Art bestimmt. Kollekten für andere als die oben genannten Zwecke sind nur mit unserer Genehmigung gestattet.

Sternsingeraktion um Epiphanie

Spenden zugunsten der Sternsingeraktion überweisen sie bitte auf das Konto:

BDKJ-Diözesanverband Hildesheim,
Sparkasse Hildesheim BLZ 259 501 30
Kontonummer: 18 70 20

Hildesheim, den 1. August 2013

Bischöfliches Generalvikariat

Veränderung der Organisationsstruktur katholischer Schulen im Bistum Hildesheim zum 01.08.2013

Die Veröffentlichung vom 30.04.2013 im Kirchlichen Anzeiger Nr. 4/2013, Seite 78, wird wie folgt geändert:

Göttingen

Die Bonifatiuschule II – staatlich anerkannte Haupt- und Realschule in Trägerschaft des Bistums – wird mit Wirkung vom 01.08.2013 in eine Oberschule umgewandelt. Sie trägt dann den Namen

Bonifatiuschule II - staatlich anerkannte Oberschule in Trägerschaft des Bistums Hildesheim -.

Die Anschrift lautet: Am Geismartor 4, 37083 Göttingen.

Hildesheim, den 07.08.2013

Prälat Dr. Werner Schreer
Generalvikar

Änderung der Satzung der CaritasStiftung Hannover

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Diese werden vom Caritasrat des Caritasverbandes Hannover e. V. bestellt.
- (4) Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 4 Jahre. Eine Wiederbestellung durch den Caritasrat des Caritasverbandes Hannover e. V. ist möglich.
- (5) Der Caritasrat des Caritasverbandes Hannover e. V. kann ein von ihm bestelltes Vorstandsmitglied mit der Mehrheit seiner Mitglieder aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen. Dem betroffenen Mitglied soll zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
- (7) Nach dem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes wird ein nachfolgendes Mitglied vom Caritasrat des Caritasverbandes Hannover e. V. bestellt. Diese Bestellung erfolgt für den Rest der Amtszeit des Vorgängers.

§ 11 Kuratorium

- (1) Das Kuratorium besteht aus mindestens sieben und bis zu zehn natürlichen Personen. Die Kuratoriumsmitglieder werden vom Caritasrat des Caritasverbandes Hannover e.V. bestellt.
- (7) Nach dem Ausscheiden eines Kuratoriumsmitgliedes wird ein nachfolgendes Mitglied vom Caritasrat des Caritasverbandes Hannover e. V. mit der Mehrheit seiner Mitglieder bestellt. Diese Bestellung erfolgt für den Rest der Amtszeit des Vorgängers.

§ 12 Anpassung der Stiftung an veränderte Verhältnisse, Satzungsänderungen

- (1) Beschlüsse des Kuratoriums über Satzungsänderun-

gen bedürfen der Zustimmung des Caritasrates des Caritasverbandes Hannover e. V. Beschlüsse über Satzungsänderungen, mit denen der Zweck der Stiftung geändert wird, über die Auflösung der Stiftung oder den Zusammenschluss mit einer anderen Stiftung bedürfen darüber hinaus der Genehmigung der staatlichen Stiftungsbehörde.

Hannover, den 15. November 2012

Diese Satzungsänderung wurde durch das Kuratorium am 15.11.2012 beschlossen und durch die Kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde am 19.08.2013 genehmigt.

Prälat Dr. Werner Schreer
Generalvikar

Gestellungsgeldleistungen für Ordensangehörige

Auf Empfehlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 25.06.2013 wird die Höhe der Gestellungsgelder für Ordensangehörige im Bistum Hildesheim ab dem 01.01.2014 wie folgt festgesetzt:

Gestellungsgruppe I

60.840,00 € pro Jahr bzw. 5.070 € pro Monat (Anhebung)

Gestellungsgruppe II


46.080,00 € pro Jahr bzw. 3.840 € pro Monat (Anhebung)

Gestellungsgruppe III

35.040,00 € pro Jahr bzw. 2.920 € pro Monat (Anhebung)

Hildesheim, den 01.09.2013

Bischöfliches Generalvikariat



Keine Weiterveräußerung des neuen Gotteslobes mit Rabattgewährung durch Kirchengemeinden an Gläubige

Angesichts des demnächst erfolgenden Erscheinens der Neuauflage des Gotteslobes bestehen offenbar Überlegungen verschiedener Kirchengemeinden, Preisvorteile, die sie selbst dadurch erhalten können, dass sie Sammelbestellungen vornehmen, an die Gläubigen weiterzugeben, indem sie diesen die Bücher zu einem verbilligten Preis anbieten.

Hiervor ist ausdrücklich und eindringlich zu warnen. Das neue Gotteslob ist – selbstverständlich – ein Buch im Sinne des § 2 Abs. 1 Buchpreisbindungsgesetz (BuchPrG), die Gläubigen, denen die Bücher weiterveräußert werden sollen, sind Letztabnehmer im Sinne dieses Gesetzes (§ 2 Abs. 3 BuchPrG) und bei der Veräußerung zumindest mehrerer Dutzend Bücher liegt auch ein geschäftsmäßiger Verkauf vor. Damit unterliegt der Veräußerungsvorgang der Buchpreisbindung (§ 3 BuchPrG).

Zwar dürfen die Verlage gegenüber den Kirchengemeinden, Großhändlern usw. Mengenpreise festsetzen (§ 5 Abs. 4 Nr. 2 BuchPrG) und damit die Bücher bei Bestellung mehrerer Dutzend Exemplare zu einem geringeren/rabattierten Preis an diese abgeben, doch dürfen die Kirchengemeinden diesen Preisvorteil nicht an ihre „Kunden“ weitergeben, sondern müssen von diesen den vom Verlag einschließlich Umsatzsteuer festgesetzten und veröffentlichten Endpreis für den Verkauf an Letztabnehmer verlangen (§§ 3, 5 Abs. 1 BuchPrG). Fordern sie geringere Preise, so bildet das einen Verstoß gegen die Regelungen des BuchPrG. Dies ist damit ein rechtswidriger Vorgang.

Bekannt ist ein Vorgang, in dem eine Schule, die Rabatte aus einer Sammelbestellung an Eltern weitergegeben hat (bzw. die Stadt als deren Trägerin) von einer Rechtsanwaltskanzlei abgemahnt und bei einem Streitwert von 15.000,00 € mit Kosten von ca. 900,00 € belastet wurde. Nach § 9 BuchPrG dürfen u.a. Gewerbetreibende, die Bücher vertreiben, und Rechtsanwälte, die von Verlegern, Importeuren oder Unternehmen, die Verkäufe an Letztabnehmer vornehmen, gemeinsam als Treuhänder damit beauftragt worden sind, ihre Preisbindung zu be-

treuen (Preisbindungstreuhänder), Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche geltend machen.

Damit ist die Gefahr, dass entsprechende Verkaufsaktionen von einem Berechtigten, der diese Ansprüche geltend machen darf, zum Anlass für eine Abmahnaktion genommen werden, sehr groß. Dies gilt vor allem dann, wenn die beabsichtigte Veräußerung zu Sonderpreisen Niederschlag im Internet findet.

Daher wird dringend vor einer Weiterveräußerung unter Rabattgewährung gewarnt, zumal hierdurch die Kalkulation der Verlage, auf der die verbilligte Abgabe der Kirchengemeinden an die Pfarreien und Kirchengemeinden basiert, nicht mehr kostendeckend wäre. Es bestünde die Gefahr, dass durch die unzulässige Weiterveräußerung künftig keine verbilligte Abgabe für die Kirchengemeinden mehr möglich würde.

Soweit sich in diesem Zusammenhang Fragen ergeben, sollten die Verantwortlichen sich unbedingt rechtzeitig mit den rechtsberatenden Stellen des (erz-)bischöflichen Ordinariates bzw. Generalvikariates in Verbindung setzen.

Termine der Weiekurswochen und der theologischen Studienwoche im Block Herbst 2013 / Frühjahr 2014 (jeweils von Montagvormittag bis Donnerstagabend)

**Ort: Tagungshaus Priesterseminar, Neue Straße 3,
31134 Hildesheim**

Zu folgenden Weiekurswochen sind alle Priester des Bistums eingeladen, die noch aktiv im Dienst sind.

11. bis 14. November 2013

für die Weiejahrgänge 1962, 1968, 1974, 1980, 1986, 1992, 1998 und 2004

03. bis 06. Februar 2014

für die Weiejahrgänge 1963, 1969, 1975, 1981, 1987, 1993 und 1999

10. bis 13. Februar 2014

für die Weihejahrgänge 1964, 1970, 1976, 1982, 1988, 1994 und 2000

17. bis 20. März 2014

kursübergreifende theologische Studienwoche für alle Priester des Bistums

Priester des Bistums, die im Ruhestand sind, werden zu einer eigenen Weihkurswoche eingeladen.

Diözesannachrichten

Bischof Norbert Trelle hat folgende Ernennungen bzw. Versetzungen vorgenommen:

Prälat Heinrich Günther

Entpflichtung von den Aufgaben als Dechant des Dekanats Wolfsburg-Helmstedt, als Pfarrer der Pfarrgemeinde St. Christophorus in Wolfsburg und als Pfarrverwalter der Pfarrgemeinde St. Altfried in Gifhorn, sowie von allen Ämtern, die mit diesen Aufgaben in Verbindung stehen. Versetzung in den Ruhestand zum 30. Juni 2013.

Neue Anschrift: Nikolaistraße 4, 31137 Hildesheim

Dechant Wigbert Schwarze

Ernennung zum Geistlichen Beirat der DJK Göttingen zum 2. Juni 2013.

Dechant Wolfgang Voges

Ernennung zum Dechanten des Stadtdekanats Hildesheim für weitere fünf Jahre.

Dechant Pater Andrzej Tenerowicz C.Or.

Ernennung zum Dechanten des Dekanats Celle für weitere fünf Jahre.

Pfarrer Jürgen Beuchel

Entbindung als Vertreter vom Amt des Dechanten im Dekanat Wolfsburg-Helmstedt zum 30. Juni 2013.

Ernennung zum kommissarischen Dechanten im Dekanat Wolfsburg-Helmstedt, sowie die Berufung in den

Priesterrat des Bistums Hildesheim vom 1. Juli 2013 bis zum 15. Oktober 2013.

Pfarrer Thomas Hoffmann

Entpflichtung von den Aufgaben als Leiter des [ka:punkt], sowie der Lebensberatung im [ka:punkt], Entpflichtung als stellvertretender Dechant im Regionaldekanat Hannover und vom Amt als Subsidiar der Pfarrgemeinde St. Maximilian Kolbe, Hannover zum 13. Mai 2013.

Ernennung zum Pfarrer in St. Altfried, Gifhorn, St. Christophorus, Wolfsburg und St. Michael, Wolfsburg, zum 1. September 2013.

Neue Anschrift: Antonius-Holling-Weg 15, 38440 Wolfsburg

Pfarrer Thomas Pabst

Entpflichtung von den Aufgaben als Pfarrer der Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt in Bad Gandersheim, sowie von allen Ämtern, die mit dieser Aufgabe in Verbindung stehen und Versetzung in den Ruhestand zum 9. Juni 2013.

Titel Pfarrer i. R.

Pfarrer i. R. Konrad Sindermann

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung der Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt in Bad Gandersheim zum 10. Juni 2013 bis zur Neubesetzung.

Pfarrer Hubert Schultz

Entpflichtung als Pfarrer in der Pfarrgemeinde St. Paulus in Burgwedel und Versetzung in den Ruhestand zum 23. Juni 2013.

Titel: Pfarrer i. R.

Pastor Jens Ollmetzer

Entpflichtung von der seelsorgerlichen Mithilfe in der Pfarrgemeinde St. Bonifatius in Gehrden zum 31. August 2013.

Übertragung der Seelsorge in der Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt in Bad Gandersheim zum 1. September 2013.

Titel: Pfarrer

Anschrift: Kath. Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt, Stiftsfreiheit 7, 37581 Bad Gandersheim

**Kaplan Pater Thomas Marx C.Or.**

Persönlicher Titel nach Ende der Kaplanszeit am 01.06.2013: Pastor

Beauftragung mit der Koordination von Prozessen Lokaler Kirchenentwicklung im Dekanat Celle zum 01. Juni 2013.

Kaplan Oleksandr Lavrentiev

Ernennung zum Pfarrvikar in der Pfarrgemeinde St. Altfried, Gifhorn, St. Christophorus, Wolfsburg und St. Michael, Wolfsburg, zum 1. Juli 2013.

Neue Anschrift: Antonius-Holling-Weg 15, 38440 Wolfsburg

Titel: Kaplan

Pfarrer i. R. Gunter Buffo

Entpflichtung von den Aufgaben eines Subsidiars in der Krankenhausseelsorge in Hannover zum 30. Juni 2013.

Pfarrer Bernhard Baumert

Ernennung zum Präses des Kolpingwerkes des Bezirksverbandes Hameln zum 19. Oktober 2013

Pfarrer Günther Birken

Ernennung zum stellvertretenden Dechanten des Dekanats Celle für weitere fünf Jahre.

Ernennung zum Diözesankuraten für die DPSG Diözesanverband Hildesheim rückwirkend vom 03.06.2013.

Pfarrer Martin Karras

Zusätzlich zu seiner bisherigen Aufgabe Ernennung zum Pfarrer in Burgwedel, St. Paulus, zum 01.08.2013.

Pastor Ivan Mykailiuk

Entpflichtung als Pfarrvikar in Wolfenbüttel, St. Petrus, zum 31.07.2013.

Beauftragung mit priesterlichen Aufgaben im Vinzenzkrankenhaus, Hannover, zum 01.08.2013.

Ernennung zum Pfarrvikar in Burgwedel, St. Paulus und Burgdorf, St. Nikolaus, zum 01.08.2013.

Neue Anschrift: Mennegarten 2, 30938 Burgwedel

Titel: Pastor

Pater Elmar Koch SDB

Beauftragung mit der Schulseelsorge an der Ludwig-Windthorst-Schule, Hannover, zum 01.08.2013.

Ernennung zum Pfarrvikar in Hannover-Ricklingen, St. Augustinus, zum 01.08.2013.

Anschrift: Kath. Pfarrgemeinde St. Augustinus, Göttinger Chaussee 145, 30459 Hannover

Pfarrer Dr. Wolfgang Beck

Entpflichtung als cappellanus der Kath. Hochschulgemeinde in Hannover zum 30.06.2013.

Pater Dr. Dieter Haite OSB

Ernennung zum cappellanus und Hochschulseelsorger der Katholischen Hochschulgemeinde in Hannover zum 27. Oktober 2013.

Gleichzeitig Berufung zu einem Mitglied der Konferenz für Hochschulpastoral im Bistum Hildesheim.

Verlängerung der Beauftragung für die Pfarrverwaltung der Pfarrgemeinde St. Maria vom heiligen Rosenkranz, Bad Nenndorf, bis zum 30. November 2013

Pfarrer Benno Nolte

Entpflichtung als Pfarrer in Garbsen, St. Raphael, sowie Entbindung von allen Ämtern, die mit dieser Aufgabe in Verbindung stehen und Versetzung in den Ruhestand zum 01.12.2013.

Titel: Pfarrer i. R.

Pfarrer Gundolf Brosig

Entpflichtung als Pfarrer der Pfarrgemeinde St. Michael, Wolfsburg sowie Entbindung als Präses des Männervereins St. Michael, und der Kolpingfamilie Velpke, zum 31.08.2013.

Ernennung zum Pfarrer in Garbsen, St. Raphael, zum 01.12.2013.

Neue Anschrift: Antareshof 5, 30823 Garbsen

Pfarrer Siegfried Peters

Entpflichtung als Pfarrer in Giesen-Ahrbergen, St. Maria, Mutter der Kirche, Giesen-Groß Giesen, St. Vitus, und Giesen-Klein Giesen, St. Martin, sowie Entpflichtung von allen Ämtern, die mit dieser Aufgabe in Verbindung stehen und Versetzung in den Ruhestand zum 01.09.2013.

Titel: Pfarrer i. R.

Neue Anschrift: An der Masch 11, 31177 Harsum-Klein Förste

Pfarrer Jürgen Beuchel

Entpflichtung als Pfarrer in Helmstedt, St. Ludgeri, sowie Entpflichtung von allen Ämtern, die mit dieser Aufgabe in Verbindung stehen und Versetzung in den Ruhestand zum 20.10.2013.

Titel: Pfarrer i. R.

Neue Anschrift: An den Rotten 3, 31249 Hohenhameln

Pfarrer Dr. Julius Folo Kafuti

Beauftragung zur seelsorglichen Mitarbeit in Walsrode, St. Maria vom hl. Rosenkranz, für die Zeit vom 01.09. bis 20.10.2013.

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung in Helmstedt, St. Ludgeri, zum 21.10.2013.

Pfarrer Peter Gerloff

Entpflichtung als Pfarrer der Pfarrgemeinden in Sehnde, St. Maria, und Sehnde-Bolzum, St. Josef, und den damit verbundenen Ämtern zum 30.11.2013.

Ernennung zum Pfarrer in Bad Nenndorf, Maria vom hl. Rosenkranz, zum 01.12.2013.

Neue Anschrift: Lindenallee 3, 31542 Bad Nenndorf

Pfarrer Roman Blasikiewicz

Beauftragung mit der Pfarrverwaltung in Sehnde, St. Maria, und Sehnde-Bolzum, St. Josef, zum 01.12.2013 bis zur Zusammenführung.

Kaplan Pater Jacob Thaile MSFS

Ernennung zum Pfarrvikar in der Pfarrgemeinde Heilig Geist, Braunschweig-Lehndorf, zum 08.07.2013.

Titel: Kaplan

Anschrift: Kollwitzstraße 1, 38159 Vechelde

Brüdergemeinschaft der Canisianer e. V., Niederlassung Hildesheim, Pfaffenstieg 3, 31134 Hildesheim

Br. Christoph von Netzer

Ab dem 01. Juni 2013 Klinikseelsorger in der Salze-Klinik, An der Peesel 5, 31162 Bad Salzdetfurth und in der Klinik Hildesheimer Land, An der Peesel 6, 31162 Bad Salzdetfurth.

Br. Rainald Tieke

Ab dem 01. Juni 2013 Mitarbeiter im Bistumsarchiv, Pfaffenstieg 2, 31134 Hildesheim.

Diakone

Diakon Kurt Hennig

Entpflichtung von den Aufgaben des Diakons im Zivilberuf in Hannover, St. Augustinus, zum 30. Mai 2013, und Versetzung in den Ruhestand.

Titel: Diakon i. R.

Diakon Br. Matthias Bogowslawski SDB

Entpflichtung von der Aufgabe in der Schulseelsorge an der Ludwig-Windthorst-Schule Hannover zum 01.08.2013.

Entpflichtung von der Aufgabe des Diakons in der Pfarrgemeinde St. Augustinus, Hannover-Ricklingen, zum 01.08.2013.

Übernimmt außerhalb des Bistums eine neue Aufgabe.

Diakon Rupert Butterbrodt

Entpflichtung von der Aufgabe als Hauptberuflicher Diakon für die Stadt Salzgitter zum 15.06.2013.

Beginn der passiven Phase der Altersteilzeit.

Diakon Martin Wirth

Entpflichtung von den Aufgaben des hauptberuflichen Diakons in Heilig Geist, Stade, zum 01.08.2013 sowie Übertragung der Aufgaben des hauptberuflichen Diakons im Dekanat Göttingen zum 01.08.2013.

Dienstsitz: Kath. Pfarrgemeinde St. Godehard, Godehardstraße 22, 37081 Göttingen

Diakon Hendrik Becker

Übernahme in den Dienst des hauptberuflichen Diakons im Bistum Hildesheim zum 01.08.2013 und gleichzeitige Übertragung der Aufgabe des hauptberuflichen Diakons in Achim, St. Matthias, mit dem Familiengarten Oyten. Wohn- und Dienstsitz: Gemeindezentrum St. Paulus im Familiengarten Oyten, Jahnstraße 4, 28876 Oyten.



Pastoralreferentinnen

Jutta Johannwerner

Beendigung Ihrer Tätigkeit als Pastoralreferentin in der JVA Hildesheim zum 30. April 2013.

Zusätzlich zu Ihrer bisherigen Aufgabe als Pastoralreferentin im [ka:punkt] Hannover, Übertragung der Leitung des H[ka:punkt] Hannover, Grupenstraße 8, 30159 Hannover zum 01. Mai 2013.

Christiane Becker

Beendigung Ihrer Tätigkeit als Leiterin des Kath. Universitäts- und Hochschulzentrum Clausthal-Zellerfeld zum 31.07.2013.

Ab dem 01.08.2013 Pastoralreferentin im Dekanat Verden.

Dienstszitz: Gemeindezentrum St. Paulus des Familiengartens Oyten, Jahnstraße 4, 28876 Oyten.

Gemeindereferentinnen

Marika-Helena Burghardt

Neue Dienstanschrift:

Allgemeines Krankenhaus Celle, Siemensplatz 4, 29223 Celle, e-mail: marika-helena.burghardt@akh-celle

Annette Handzik

Versetzung von Wolfsburg, St. Christophorus nach Hildesheim, Mariä Lichtmess, zum 01.07.2013.

Dienstszitz ist die Kath. Pfarrgemeinde Mariä Lichtmess, Friedrich-Lekve-Straße 7, 31135 Hildesheim.

Jutta Golly-Rolappe

Neueinstellung als Gemeindereferentin zum 01.08.2013.

Dienstszitz: Kath. Pfarrgemeinde St. Maria, Marschnerstraße 34, 30167 Hannover.

Kerstin Knöchelmann

Neueinstellung als Gemeindereferentin zum 01.08.2013.

Dienstszitz: Kath. Pfarrgemeinde St. Marien, Altstadtweg 7, 38259 Salzgitter.

Veränderungen

Pfarrer i. R. Manfred Barsuhn

Neue Anschrift ab sofort: 31089 Duingen, Ebertstraße 14, Tel. 05185 / 9573586

Pfarrer i. R. Thomas Pabst

Neue Anschrift ab sofort: Barfüßerkloster 12, 37581 Bad Gandersheim, Tel. 05382 / 9552624 oder 4797, e-mail: pfarrer.pabst@gmx.de

Pfarrer i. R. Hubert Schultz

Neue Anschrift ab sofort: Mecklenburger Weg 195, 27578 Bremerhaven

Pfarrer i. R. Willibald Schirmeisen

Altenheim Kloster Maria Hilf, Neustraße 7, 53937 Schleiden-Gemünd, Tel.: 02444 / 911 195

Pfarrer i. R. Karl-Ludwig Kellermann

Neue Anschrift: Johanneshaus, Berliner Straße 27, 30952 Ronnenberg, Tel. 0511 / 46 03 345

Verstorben

Am 09. Mai 2013 verstarb Pater Prof. em. Dr. Karl-Heinz Ditzer C.Ss.R., zuletzt wohnhaft Redemptoristenkloster Steterburg, Klosterweg 3, 38239 Salzgitter.

Am 29. Mai 2013 verstarb Pfarrer i. R. Bernhard Preuß, zuletzt wohnhaft im Caritas Senioren- und Pflegeheim Magdalenenhof, Mühlenstraße 24, 31134 Hildesheim.

Kirchlicher Anzeiger

für das Bistum Hildesheim

Bischöfliches Generalvikariat, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim

Herausgeber: Bischöfliches Generalvikariat,
Domhof 18–21, 31134 Hildesheim,
Tel. 05121/307-247 (Frau Ferrero)
Herstellung: Druckhaus Köhler GmbH, Harsum.
Bezugspreis: jährlich 25 Euro